



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Ordnung zur VDH-DM/DJM Obedience

**Allgemeine Regelungen zur Durchfüh-
rung der VDH Deutschen Meister-
schaft/VDH Deutschen Jugendmeister-
schaft**

((Sparte Obedience))



Inhalt

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung	1
2. Veranstaltungsleitung	2
3. Teilnehmer	2
4. Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss	3
5. Leistungsrichter/Ringsteward	4
6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben	4
7. Finanzen- und Kostenregelung	5
8. Einsprüche/Wettkampfgericht	6
9. Verschiedenes	7

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

1.1 Die Deutsche Meisterschaft/Deutsche Jugendmeisterschaft OBEDIENCE des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (nachfolgend in Kurzform als VDH-DM/DJM-OBEDIENCE bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb der im Sportbereich Obedience prüfungsberechtigten VDH-Mitglieder (Clubs/Verbände/ Vereine). Die VDH DM/DJM-Obedience ist die Spitzensportveranstaltung des VDH um den Titel VDH Deutscher Meister / Deutscher Jugendmeister und offen für alle Menschen und Hunde die über die prüfungsberechtigten VDH-Vereine, dem VDH angeschlossen sind und die Meldevoraussetzungen nach Punkt 3 und 4 dieser Ordnung erbringen können.

Die VDH DM /DJM ist jährlich mindestens am achten Wochenende (Sonntag) vor der FCI-EM/WM durchzuführen.

Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des VDH-Vorstandes erfolgen.

1.2 Um die Durchführung bewerben sich die VDH-Mitglieder. Über die Vergabe entscheidet der VDH-Vorstand auf Vorschlag des VDH-Ausschuss für Obedience. Die Vergabe erfolgt i.d.R. spätestens ein Jahr vor der entsprechenden Meisterschaft.

Die VDH-Mitglieder können die technische Vorbereitung/Durchführung an Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.

1.3 Veranstalter dieser DM/DJM-OBEDIENCE ist der VDH. Das mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitglied hat laufend und unaufgefordert den VDH-Obmann für Obedience über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die weiteren Ausschussmitglieder und den VDH-



Vorstand unterrichtet. Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Durchführungsbestimmung bedürfen der Zustimmung des VDH-Vorstandes, das Ergebnis ist dem ausrichtenden VDH-Mitglied zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH-Obmann für Obedience zuzustellen.

- 1.4** Die VDH-DM/DJM Obedience ist zeitgleich die maßgebliche Finalveranstaltung der VDH-Qualifikation zur nächstfolgenden FCI-WM Obedience. Hunde/Teams welche sich über die um einen Platz im VDH Team bewerben, haben die Qualifikationsvorgaben der FCI und der gesonderten Ausschreibung/Durchführungsverordnung/Ordnung des VDH nachzuweisen.

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1** Gesamtleitung: VDH Präsident oder zuständiges VDH-Vorstandsmitglied.
Diese Aufgabe kann abweichend vom VDH-Vorstand auch einer fachkundigen Person übertragen werden.
- 2.2** Prüfungsleitung: VDH-Obmann für Obedience
- 2.3** Technische Leitung: Eine vom ausrichtenden VDH-Mitglied zu benennende Person.

3. Teilnehmer

- 3.1** Teams, die die in §4 geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllen. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 40 Teams in der VDH-DM und 10 Teams in der VDH/DJM festgelegt. Gehen mehr als 40/10 Meldungen ein, werden die Startplätze nach dem Leistungsprinzip vergeben wobei jedem VDH-MV der Teilnehmer gemeldet hat ein Startplatz in DM und DJM sicher ist.
- 3.2** Teilnehmer der VDH-Deutschen-Jugendmeisterschaft sind alle Hundeführer die am 01. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3.3** Der amtierende VDH-Deutsche-Meister/Deutsche-Jugendmeister-OBEDIENCE ist, soweit er vom eigenen VDH-Mitglied gemeldet wird und für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedes auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorstellte, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen.
- 3.4** Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein erbringen und es muss ein Leistungsnachweis des entsendenden prüfungsberechtigten VDH MV vorliegen. Weitere Einschränkungen bzgl. Ab-



stammung des Hundes gelten nicht.

Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise bis zum festgelegten Meldeschluss dem VDH Obmann für Obedience einzureichen. Für Teams welche sich um die Qualifikation ins VDH DM Team zur FCI WM bewerben ist zusätzlich der Nachweis der Eintragung ins nationale Zuchtbuch/Anhangregister durch Beifügung der Kopie der Ahnentafeln zu führen. Das entsendende VDH-Mitglied ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird der Teilnehmer gestrichen.

- 3.5** Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

In zu begründenden Ausnahmefällen kann der entsendende VDH-Mitgliedsverband den VDH-Obmann und PL der VDH-DM/DJM um Ausnahmen bitten.

- 3.6** Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine veterinärmedizinische Kontrolle.

Kranke Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind unter der Bedingung zugelassen, dass sie getrennt von den anderen teilnehmenden Hunden gehalten werden. Der Start erfolgt als letzter Hund in der jeweiligen Kategorie und Prüfung.

4. Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss

4.1 Teilnehmer Deutsche Meisterschaft:

Nachweis von 2 Qualifikationsergebnissen in der Prüfungsstufe Ob3 mit je mindestens dem Werturteil „Sehr Gut“ in VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum, jedoch mindestens ein Ergebnis aus **VDH-Mitglieder eigenen** termingeschützten Veranstaltungen. Die weiteren Ergebnisse können in termingeschützten Veranstaltungen des gesamten VDH-Bereiches erbracht werden.

Teilnehmer Deutsche Jugendmeisterschaft:

Nachweis von 2 Qualifikationsergebnissen in der Prüfungsstufe Ob1, 2 oder 3 mit je mindestens dem Werturteil „Sehr Gut“ in VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum, jedoch mindestens ein Ergebnis aus **VDH-Mitglieder eigenen** termingeschützten Veranstaltungen. Die weiteren Ergebnisse können in termingeschützten Veranstaltungen des gesamten VDH-Bereiches erbracht werden.

Teilnehmer Finale VDH Qualifikation FCI WM Obedience:

hier gelten die Bestimmungen der gesonderten Ausschreibung/Ordnung zur WM Qualifikation



- 4.2 Qualifikationszeitraum beträgt 12 Monate rückrechnend vom letzten Qualifikationswochenende. Das Letzte Qualifikationswochenende ist festgelegt auf 2 Wochenenden vor Meldeschluss. (letztes anzurechnendes Prüfungsergebnis für alle entsendenden VDH-Mitglieder)
- 4.3 Meldeschluss ist der Montag in der vierten Woche vor der Veranstaltung (Poststempel).

5. Leistungsrichter/Ringsteward

- 5.1 Zur VDH-DM/DJM-OBEDIENCE werden vom VDH auf Vorschlag des VDH-Obedience-Ausschuss die notwendige Anzahl VDH/FCI-Leistungsrichter-Obedience (OB-LR) berufen. Die nominierten Leistungsrichter haben Einsätze in verbandseigenen Meisterschaften nachzuweisen. Das Urteil der LR ist unanfechtbar.
- 5.2 Zur VDH-DM/DJM-OBEDIENCE werden vom VDH auf Vorschlag des VDH-Ausschuss für Obedience die notwendige Anzahl Ringstewards berufen.

6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

6.1 Aufgaben des VDH:

- 1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung
- 2. Erstellung des Zeitplanes der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE in Abstimmung mit dem ausrichtenden VDH-Mitglied
- 3. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- 4. Beschaffung der Schleifen für die Plätze 1-3 für die DM und DJM, die Teilnehmer-medailen (Teilnehmerschleifen) und Urkunden.
- 5. Auslosung der Startfolge
- 6. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen

6.2 Aufgaben des Ausrichters:

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des VDH:

- 1. Stellung der technischen Leitung
- 2. Benennung des Schirmherrn
- 3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) mit Kopien an den zuständigen VDH-Obmann
- 4. Auswahl einer geeigneten Sportstätte (Hundesportanlage, Sportplatz, Reithalle, Sport-/Multifunktionshalle etc.). Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Hallen- oder Sportplatzbetreiber). Absprache mit dem VDH Obmann für Obedience zur Besichtigung der vorgesehenen Sportstätte. Beschaffung aller Geräte und Gegenstände zur Durchführung der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE entsprechend der gültigen OBEDIENCE-PO incl. der Startnummern für



die Teilnehmer.

Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten falls erforderlich. Stellung eines geeigneten Bodenbelages zu eigenen Lasten.

5. Stellung der Ringhelfer
6. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE.
7. Unterbringung der Teilnehmer während der Prüfungstage zu deren Lasten.
8. Zusammenarbeit mit dem VDH-Obmann für Obedience und laufende Unterrichtung der Gesamt-/Prüfungs- und technischen Leitung.
9. Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.
10. Bereitstellung der erforderlichen Räume, die für die Durchführung der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE notwendig sind:
 - a) Besprechungsraum für Leistungsrichter
 - b) weitere Räume bei Bedarf.
11. Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie Telefon, Lautsprecher, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
12. Gestaltung eines Kataloges
13. Abschluss notwendiger Veranstaltungshaftpflichtversicherungen. Die Verträge sind dem VDH-Obmann für Obedience vorzulegen.
14. Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer. Bereitstellung der hierzu notwendigen Hard- und Software und des fachkundigen Personals
15. Druck von Eintrittskarten, Werbematerialien etc.

6.3 Klassement:

1. Die Klassierung im Rahmen der VDH-DM/DJM Obedience erfolgt getrennt für die DM und die DJM
2. Die Reihung in der DM ergibt sich anhand der erreichten Endpunktzahl
3. Die Reihung in der DJM ergibt sich anhand der erreichten Endpunktzahl unter Berücksichtigung der geführten Prüfungsstufe. Sieger ist das Team mit der höchsten Punktzahl in der höchsten Prüfungsstufe (Mindestens Werturteil „Gut“)
4. die besten 6 Teams der Gesamttranglerliste (Zusammenfassung Qualifikationen, DM und DJM) unter Berücksichtigung der Mindestqualifikation „SG“ in der DM/DJM vertreten den VDH auf der FCIEM/WM des Jahres.

Es können nur Teams entsendet werden die die aktuellen Vorgaben der FCI in Bezug auf Abstammungsnachweis des Hundes, Nationalität/Wohnsitz des Hundeführers etc. erfüllen.

7. Finanzen- und Kostenregelung

7.1 Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt



jedes VDH-Mitglied eigenständig.

- 7.2 Jeder VDH-Mitgliedsverein zahlt Startgebühren für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE. Die Höhe der Startgebühr legt der VDH-Vorstand zu Beginn eines Sportjahres fest. Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichter.
- 7.3 Die Kosten der Leistungsrichter, Stewards, der Gesamt- und Prüfungsleitung gehen zu Lasten des VDH.
- 7.4 Die durch weiteres Ringpersonal (Ringhelfer.....) entstehenden Kosten regelt der Ausrichter.
- 7.5 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung gegenüber dem VDH-Obmann für Obedience nachweislich ist.
- 7.6 Die Beschaffung und die Kosten der Teilnehmermedaillen (Teilnehmerschleifen), Urkunden und Siegerschleifen gehen zu Lasten des VDH.
- 7.7 Die Kosten für die in Verbindung mit der VDH-DM/DJM-OBEDIENCE benötigten Drucksachen, Mieten, Sportstättenmiete, Hallenmiete, Hallenreinigung, Beschaffungskosten eines geeigneten Bodenbelages, Kosten für die benötigten Gegenstände und Geräte, Startnummern, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.
- 7.8 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 7.9 Das Meldegeld ist vom entsendenden VDH-Mitglied mit Abgabe der Meldung zu zahlen. Eingang beim Ausrichter spätestens 8 Tage nach Meldeschluss. Bei Nichterfolgen wird die Meldung des Teams nicht akzeptiert.

8. Einsprüche/Wettkampfgericht

- 8.1 Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung möglich.

Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei dem Prüfungsleiter innerhalb von 1 Stunde einzubringen. Die Kautions beträgt € 100,00 die zugunsten des VDH verfällt, wenn die Zuständigkeit des Wettkampfgerichts nicht gegeben ist.

- 8.2 Der Einspruch wird durch ein Wettkampfgericht, bestehend aus Gesamtleiter (Vorsitz), Prüfungsleiter und betroffenem/-r LR (nur beratend) beraten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Gesamtleiters. Die Beratung über einen Einspruch entscheidet das Wettkampfgericht zeitnah noch am Wettkampftag. Die Entscheidung ist endgültig.



9. Verschiedenes

9.1 Die teilnehmenden Hundeführer, Richter, Stewards und die Prüfungsleitung, haben freien Eintritt zur VDH-DM/DJM-OBEDIENCE.

9.2 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.

Weitere veterinärpolizeiliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben und zu beachten.

9.3 Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss in das Veranstaltungs-/Trainingsgelände oder um dieses herum, kann einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Gesamt-/Prüfungsleitung und die nationale Aufsicht nach Anhörung der Parteien.

9.4 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das vorgesehene Prüfungsgelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden haben sich in einem Bereich aufzuhalten, der den sportlichen Ablauf nicht stört, der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung ist verpflichtend.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschuss für Obedience beschlossen und treten zum 01.10.2019 in Kraft.